

# Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Freitag, den  
15. März 2024  
34. JAHRGANG  
NUMMER 3

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSORF  
SÜRSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

## 70 Jahre Kindergarten in Burkhardswalde!



Das wollen wir feiern!

18.04.2024 „Tag der offenen Tür“ ab 15:00Uhr

19.04.2024 Jubiläumsfest am Sportplatz ab 15:00Uhr



Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 20.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

### Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,**

**Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99**

**info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbaum“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,  
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-  
servorhersagen im Internet:  
[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)  
[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
mdr-Videotext ab Seite 530  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:  
0351 79994-100**

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

## Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

## Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

### Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

(nur noch für die Schlussrechnung 2023)

**Die Johanniter - Besuchsdienst** 0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter [www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt 03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten 03529 563632

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Beschlüsse der 52. Sitzung des Stadtrates am 07.02.2024

<b>0503/52/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt den Vertrag* über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung – Kooperationsvertrag mit Stand vom 12.12.2023 inkl. der Anlagen 1 – Leistungsbeschreibung mit Stand vom 20.12.2023 sowie der Anlage 2 – Kalkulationsgrundlagen mit Stand vom 13.12.2023. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung – Kooperationsvertrag abzuschließen. Dabei ist zu konkretisieren, dass das frühest mögliche Vertragende der 31.12.2028 sein kann.																																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 25%;">Anwesend</th> <th style="width: 12.5%;">Ja</th> <th style="width: 12.5%;">Nein</th> <th style="width: 12.5%;">Enth.</th> <th style="width: 12.5%;">Befangenh.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>16</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																								
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.																																
<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																																
<b>0504/52/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Abberufung von Frau Karin Thiele, wohnhaft in Burgstädtler Str. 30a, OT Borthen, 01809 Dohna als Ortswanderwegewartin der Stadt Dohna für das ehemalige Gemeindegebiet Röhrsdorf mit den Ortsteilen Borthen, Burgstädtel, Bosewitz, Gamig, Gorknitz, Sürßen, Tronitz und Röhrsdorf zum 29.02.2024.																																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 25%;">Anwesend</th> <th style="width: 12.5%;">Ja</th> <th style="width: 12.5%;">Nein</th> <th style="width: 12.5%;">Enth.</th> <th style="width: 12.5%;">Befangenh.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>16</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																								
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.																																
<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																																
<b>0505/52/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt dem DRK Kreisverband Pirna e.V., einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 6.920,00 EUR im Jahr 2024 zum Betrieb des Jugendhauses Faktotum zu gewähren. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes für das Jahr 2024.																																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 25%;">Anwesend</th> <th style="width: 12.5%;">Ja</th> <th style="width: 12.5%;">Nein</th> <th style="width: 12.5%;">Enth.</th> <th style="width: 12.5%;">Befangenh.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>16</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																								
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.																																
<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																																
<b>Kenntnisnahme</b>	Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Dohna nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Kenntnis.																																				
<b>0506/52/2024</b>	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden Eckwerten fest:																																				
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><b>Ergebnisrechnung:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Betrag in EUR</b></td> </tr> <tr> <td>ordentliches Ergebnis:</td> <td style="text-align: right;">-1.239.442,89</td> </tr> <tr> <td>Sonderergebnis:</td> <td style="text-align: right;">250.962,57</td> </tr> <tr> <td>Gesamtergebnis:</td> <td style="text-align: right;">-988.480,32</td> </tr> <tr> <td>Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</td> <td style="text-align: right;">681,53</td> </tr> <tr> <td>Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</td> <td style="text-align: right;">1.490.202,87</td> </tr> <tr> <td><b>verbleibendes Gesamtergebnis:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>501.041,02</b></td> </tr> <tr> <td><b>Verwendung des Jahresergebnisses:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird</td> <td style="text-align: right;">1.490.202,87</td> </tr> <tr> <td>Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird</td> <td style="text-align: right;">-988.480,32</td> </tr> <tr> <td><b>Finanzrechnung:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">612.349,16</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">-1.531.719,54</td> </tr> <tr> <td>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td><b>Änderung des Finanzmittelbestandes:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-919.370,38</b></td> </tr> <tr> <td><b>Vermögensrechnung:</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Summe Aktiva:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>75.848.145,29</b></td> </tr> <tr> <td><b>Summe Passiva:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>75.848.145,29</b></td> </tr> </table>	<b>Ergebnisrechnung:</b>	<b>Betrag in EUR</b>	ordentliches Ergebnis:	-1.239.442,89	Sonderergebnis:	250.962,57	Gesamtergebnis:	-988.480,32	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	681,53	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.490.202,87	<b>verbleibendes Gesamtergebnis:</b>	<b>501.041,02</b>	<b>Verwendung des Jahresergebnisses:</b>		Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.490.202,87	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-988.480,32	<b>Finanzrechnung:</b>		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.349,16	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.531.719,54	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes:</b>	<b>-919.370,38</b>	<b>Vermögensrechnung:</b>		<b>Summe Aktiva:</b>	<b>75.848.145,29</b>	<b>Summe Passiva:</b>	<b>75.848.145,29</b>
<b>Ergebnisrechnung:</b>	<b>Betrag in EUR</b>																																				
ordentliches Ergebnis:	-1.239.442,89																																				
Sonderergebnis:	250.962,57																																				
Gesamtergebnis:	-988.480,32																																				
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	681,53																																				
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.490.202,87																																				
<b>verbleibendes Gesamtergebnis:</b>	<b>501.041,02</b>																																				
<b>Verwendung des Jahresergebnisses:</b>																																					
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.490.202,87																																				
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-988.480,32																																				
<b>Finanzrechnung:</b>																																					
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.349,16																																				
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.531.719,54																																				
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00																																				
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes:</b>	<b>-919.370,38</b>																																				
<b>Vermögensrechnung:</b>																																					
<b>Summe Aktiva:</b>	<b>75.848.145,29</b>																																				
<b>Summe Passiva:</b>	<b>75.848.145,29</b>																																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 25%;">Anwesend</th> <th style="width: 12.5%;">Ja</th> <th style="width: 12.5%;">Nein</th> <th style="width: 12.5%;">Enth.</th> <th style="width: 12.5%;">Befangenh.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>16</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																								
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.																																
<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																																
<b>0507/52/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna entsprechend der Anlage*.																																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 25%;">Stimmrecht.</th> <th style="width: 25%;">Anwesend</th> <th style="width: 12.5%;">Ja</th> <th style="width: 12.5%;">Nein</th> <th style="width: 12.5%;">Enth.</th> <th style="width: 12.5%;">Befangenh.</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>16</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																								
Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.																																
<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																																

<b>0508/52/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kronenhügel IV“, Flst. 706/9 Gem. Dohna, Siedlung 24, hier: Befreiung von Ziffer 4., Anstrich 1 Satz 2 der Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Metallzäune sind unzulässig“, beantragt: Errichtung eines Metallzaunes gemäß Antrag vom 18.12.2023 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **27.03.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **24.04.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **16.04.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **18.03.24 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **08.04.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Kommunalwahl 2024 - Ortschaftsrat Röhrsdorf

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Röhrsdorf,

Vertreter aus verschiedenen Parteien, Vereinen und interessierte Bürger haben in den letzten 5 Jahren unter dem Namen **„Ortschaftsrat für Röhrsdorf“** erfolgreich Kommunalpolitik im Ortschaftsrat betrieben und die Interessen der Ortschaft Röhrsdorf gegenüber der Stadt Dohna vertreten.

Um die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen zu können, werden weitere Bewerber gesucht, die sich in der nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung **„Ortschaftsrat für Röhrsdorf“** engagieren wollen und sich zur Kommunalwahl am 09.06.2024 gemeinsam zur Wahl stellen.

Wählbar sind alle Bürger der Ortschaft Röhrsdorf (Ortsteile Burgstädtel, Borthen, Röhrsdorf, Bosewitz, Gamig, Gorknitz, Sürben und Tronitz).

Bürger ist jeder Deutsche und jeder Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft wohnt.

Bei Interesse zur Bewerbung zur Mitarbeit im Ortschaftsrat senden Sie ihre schriftliche Bewerbung mit folgenden Angaben:

- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum
- Beruf oder Stand

- Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Ortsteil)
- Staatsangehörigkeit
- kurze Begründung der Bewerbung

an den Ortsvorsteher, Herrn Jens Werner, OT Röhrsdorf, Schäfereistraße, 11, 01809 Dohna. Die Bewerbung sollte bis zum **16.03.2024** vorliegen. Natürlich kann auch eine Bewerbung in der Nominierungsversammlung bis zum Abschluss der Bewerberliste erfolgen.

Die öffentliche Versammlung zur Nominierung der Bewerber der nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung **„Ortschaftsrat für Röhrsdorf“** findet am

**18.03.2024, 18:00 Uhr**

**in der ehemaligen Gemeindeverwaltung Röhrsdorf Hauptstraße 24, OT Röhrsdorf, 01809 Dohna**

statt.

Dazu sind alle Bewerber und Bürger recht herzlich eingeladen. Ich würde mich freuen, Sie am **18.03.2024** begrüßen zu können, da Sie mit ihrer Stimme entscheiden, wer in den Wahlvorschlag **„Ortschaftsrat für Röhrsdorf“** zur Kommunalwahl am 09.06.2024 aufgenommen wird.

Röhrsdorf, den 28.02.2024

gez. Jens Werner  
Ortsvorsteher

## Kommunalwahl 2024 - Ortschaftsrat Meusegast

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Meusegast,

Vertreter aus verschiedenen Parteien, Vereinen und interessierte Bürger haben in den letzten 5 Jahren unter dem Namen **Wählervereinigung „Unabhängige Wähler Meusegast“** erfolgreich Kommunalpolitik im Ortschaftsrat betrieben und die Interessen der Ortschaft Meusegast gegenüber der Stadt Dohna vertreten.

Um die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen zu können, werden weitere Bewerber gesucht, die sich in der nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung **„Unabhängige Wähler Meusegast“** engagieren wollen und sich zur Kommunalwahl am 09.06.2024 gemeinsam zur Wahl stellen.

Wählbar sind alle Bürger der Ortschaft Meusegast (Ortsteile Meusegast, Köttewitz, Krebs).

Bürger ist jeder Deutsche und jeder Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in der Ortschaft wohnt.

Bei Interesse zur Bewerbung zur Mitarbeit im Ortschaftsrat senden Sie ihre schriftliche Bewerbung mit folgenden Angaben:

- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum
- Beruf oder Stand
- Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Ortsteil)
- Staatsangehörigkeit
- kurze Begründung der Bewerbung

an den Ortsvorsteher, Herrn Hans Woldrich, OT Meusegast, Eschenweg 10, 01809 Dohna. Die Bewerbung sollte bis zum **19.03.2024** vorliegen. Natürlich kann auch eine Bewerbung in der Nominierungsversammlung bis zum Abschluss der Bewerberliste erfolgen.

Die öffentliche Versammlung zur Nominierung der Bewerber der nichtmitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung **„Unabhängige Wähler Meusegast“** findet am

**21.03.2024 um 18:00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus Meusegast,  
Am Ziegenrücken 11, 01809 Dohna**

statt.

Dazu sind alle Bewerber und Bürger recht herzlich eingeladen. Ich würde mich freuen, Sie am **21.03.2024** begrüßen zu können, da Sie mit ihrer Stimme entscheiden, wer in den Wahlvorschlag **„Unabhängige Wähler Meusegast“** zur Kommunalwahl am 09.06.2024 aufgenommen wird.

Meusegast, den 28.02.2024

*Hans Woldrich*  
Ortsvorsteher

## Satzungen

### Stadt Dohna

### Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 07.02.2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Dohna vom 05.02.2015, geändert durch die Satzung zur 1. Änderung vom 01.09.2016 und die Satzung zur 2. Änderung vom 25.09.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat vorgenommen. Die Verteilung der Sitze wird nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Sainte-Laguë ermittelt. Je stimmberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter werden durch die Fraktionen schriftlich benannt (§42 Absatz 2 SächsGemO). Der Bürgermeister gibt die Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stadtrat schriftlich bekannt.
2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:  
(1) Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, der die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde, die Gemeinde Müglitztal als Mitgliedsgemeinde angehören (Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, Beschluss des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses vom 27.09.2023 Beschlussnummer 0461/48/2023, Unterschriebene Vereinbarung vom 01.11.2023).  
(2) Die Stadt Dohna bildet mit der Gemeinde Müglitztal einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der Stadt Dohna), dem Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal sowie Stadträte der Stadt Dohna und Gemeinderäte der Gemeinde Müglitztal gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung. Die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Müglitztal werden im Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.
3. § 15 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
Der Bürgermeister muss Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber dem Stadtrat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen. Im Falle des Widerspruchs gegen Beschlüsse beschließender Ausschüsse entscheidet der Stadtrat entsprechend.

4. § 18 Abs 2 wird wie folgt neu gefasst:  
Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.
5. § 18 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werde. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
6. § 19 wird wie folgt neu gefasst:  
Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monate behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 Prozent der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
7. § 20 wird wie folgt neu gefasst:  
Die Durchführung eines Bürgerentscheid nach § 24 SächsGemO, kann schriftlich von den Bürgern der Stadt Dohna beantragt werden (Bürgerbegehren gem. § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 Prozent der Bürger der Stadt Dohna unterzeichnet sein.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dohna, 08.02.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 08.02.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Dohna

### Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Mit Bescheid vom 21.04.2023 (Az.: 0004-14.6.28-621.3-080.000-02.0) hat das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die vom Stadtrat der Stadt Dohna am 14.09.2022 und vom Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal am 21.09.2022 festgestellte 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Planfassung vom 29.07.2022, bestehend aus dem Planteil, der Begründung, dem Landschaftsplan sowie dem Umweltbericht unter einer Auflage sowie redaktionellen Änderungen gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt, die redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen, die geänderte 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2023 wurde dem Landratsamt zur Anbringung des Genehmigungsvermerkes erneut vorgelegt. Der Genehmigungsvermerk wurde am 29.02.2024 angebracht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal wirksam.

Gemäß Artikel 5 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang im Schaukasten an der Außenwand des Rathauses Dohna sowie im Rathaus Dohna an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Lokalanzeiger März 2024.

Jedermann kann die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung, dem Landschaftsplan sowie dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächenutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Bereich Stadtplanung zu den Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Dohna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften gegen diesen Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
1. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  2. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Dohna unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 01.03.2024




Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

### Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

#### Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **26.03.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

#### Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurde folgende Fundsache abgegeben:  
 - **1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und Schlüsselanhänger, silberfarben** (gefunden im Januar 2024 in 01809 Dohna, Müglitztalstraße Höhe Feinbäckerei Sachse)  
 Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Schlüsselbund handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529/563657.

*Ihr Ordnungsamt*

## Gemeinde Müglitztal

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

#### Beschlüsse der 42. Sitzung des Gemeinderates Müglitztal vom 07.02.2024

<b>Beschluss 42-1/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung „Gebäudeplanung“ - Leistungsphase 1-3 und 5-8 gemäß § 34 HOAI für das Bauvorhaben „Komplettsanierung bestehender Wasch- und WC-Räume im EG und 2. OG“ im Objekt „Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal“ an das Ingenieurbüro Norbert Hess, Rauentalstr. 50, 01662 Meißen gemäß Honorarangebot vom 04.01.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmberechtigt</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 15%;">Ja</th> <th style="width: 15%;">Nein</th> <th style="width: 15%;">Enth.</th> <th style="width: 15%;">Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	7	7	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	7	7	0	0	0								
<b>Beschluss 42-2/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung „Gebäudeplanung“ - Leistungsphase 3-8 gemäß § 34 HOAI für das Bauvorhaben „Wiedernutzbarmachung des 2. OG (außer WC-Bereich), energetische Fassadensanierung einschl. Fenstertausch“ im Objekt „Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal“ an das Ingenieurbüro Norbert Hess, Rauentalstr. 50, 01662 Meißen gemäß Honorarangebot vom 22.01.2024. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmberechtigt</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 15%;">Ja</th> <th style="width: 15%;">Nein</th> <th style="width: 15%;">Enth.</th> <th style="width: 15%;">Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	7	7	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	7	7	0	0	0								
<b>Beschluss 42-3/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Beteiligten im Rahmen der Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Maxen – Schafweg“. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Abwägungsprotokoll ist in der Gemeindeverwaltung Müglitztal einsehbar.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmberechtigt</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 15%;">Ja</th> <th style="width: 15%;">Nein</th> <th style="width: 15%;">Enth.</th> <th style="width: 15%;">Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	7	7	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	7	7	0	0	0								
<b>Beschluss 42-4/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Maxen – Schafweg“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom Juni 2023 mit redaktionellen Korrekturen. Die Begründung zur Satzung in der Fassung vom Juni 2023 mit redaktionellen Korrekturen wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmberechtigt</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 15%;">Ja</th> <th style="width: 15%;">Nein</th> <th style="width: 15%;">Enth.</th> <th style="width: 15%;">Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	7	7	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	7	7	0	0	0								
<b>Beschluss 42-5/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt den 1. Nachtrag zum Vertrag über die Überbrückungsbetriebsführung zwischen der Gemeinde Müglitztal und der Stadtentwässerung Dresden GmbH vom 22./23.12.2021. Der 1. Nachtrag umfasst die Verlängerung des bestehenden Vertrages bis zum 31.03.2024.												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stimmberechtigt</th> <th style="width: 15%;">Anwesend</th> <th style="width: 15%;">Ja</th> <th style="width: 15%;">Nein</th> <th style="width: 15%;">Enth.</th> <th style="width: 15%;">Befangen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">12</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	12	7	7	0	0	0
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen								
12	7	7	0	0	0								

<b>Beschluss 42-6/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt den Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung – Kooperationsvertrag mit Stand vom 12.12.2023 inkl. der Anlagen 1 – Leistungsbeschreibung mit Stand vom 20.12.2023 sowie der Anlage 2 – Kalkulationsgrundlagen mit Stand vom 13.12.2023. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung – Kooperationsvertrag abzuschließen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 42-7/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende (Nr. 3 laut Anlagenliste „Geldspenden 2023“) für den Kindergarten Regenbogen in Burkhardswalde.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 42-8/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende (Nr. 4 laut Anlagenliste „Geldspenden 2023“) für den Kindergarten Spatzennest in Maxen.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 42-9/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende (Nr. 5 laut Anlagenliste „Geldspenden 2023“) für den Kindergarten Regenbogen in Burkhardswalde.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 42-10/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage.					
	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
	12	7	7	0	0	0

## Bekanntmachung der Gemeinde Müglitztal über die Ergänzungssatzung „Maxen - Schafweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat berät und beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Maxen - Schafweg“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom Juni 2023 mit redaktionellen Korrekturen. Die Begründung zur Satzung in der Fassung vom Juni 2023 mit redaktionellen Korrekturen wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Ergänzungssatzung „Maxen - Schafweg“ mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Ergänzungssatzung „Maxen - Schafweg“ bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom Juni 2023 mit redaktionellen Korrekturen sowie die gebilligte Begründung zur Satzung in der Fassung vom Juni 2023 mit redaktionellen Korrekturen, liegt ab dem 15.03.2024 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus.

ohne Terminvereinbarung:

Dienstag und Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

mit Terminvereinbarung:

Dienstag: 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 6 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Müglitztal erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang der Satzung im Schaukasten vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Müglitztal, Schulstraße 18, OT Weesenstein, 01809 Müglitztal. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Lokalanzeiger März 2024.

Müglitztal, 21.02.2024



Michael Neumann  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

### Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2024

#### Information

Auch 2024 führt das Statistische Landesamt, wie in den Vorjahren, Befragungen zum Mikrozensus durch. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts.

Die Befragung werden durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort durchgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) oder auf der Webseite der Stadt Dohna, [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de).

### Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025

#### Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer ist eine Steuer der Städte und Gemeinden und wird auf den Grundbesitz, das heißt auf Grundstücke (bebaut, unbebaut) erhoben. Gezahlt wird sie ab 2025 grundsätzlich von den Eigentümer/innen, eine Umlage auf Mieter/innen ist möglich. In Sachsen und den anderen neuen Bundesländern werden bis 2024 bei bestimmten Konstellationen die Nutzer herangezogen.

#### Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren.

#### Welches Grundsteuerrecht gilt in meinem Bundesland?

In der Mehrzahl der Bundesländer gilt das Grundsteuer-Reformgesetz des Bundes. Sachsen weicht lediglich mit einer landeseigenen Grundsteuermesszahl ab.

In keinem Bundesland erfolgt dabei eine reine Verkehrswertermittlung, wie sie zum Beispiel beim Verkauf von Immobilien zur Anwendung kommt.

#### Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben.

Das, was Ihre Stadt/Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“. Durch die Reform wird die Grundsteuer nun auch zukunftssicher.

#### Wie läuft die Reform ab?

Die Finanzämter ermitteln bzw. haben bereits die neuen Grundsteuerwerte ermittelt. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wird der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuer-Messbescheid abgeschlossen wird, den Sie von Ihrem Finanzamt bereits erhalten haben oder noch erhalten. Für Rückfragen oder Rechtsmittel sind auch die Finanzämter zuständig.

Der Messbescheid ist verbindlich – auch für die Städte und Gemeinden, die davon nicht abweichen dürfen. Sie wenden in einem letzten Schritt nur noch ihre Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen.

Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C).

Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden von der Stadt oder Gemeinde für die Grundsteuer ab 2025 mit der Haushaltssatzung oder einer eigenen Hebesatzsatzung neu festgelegt.

#### Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Sie als Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wertvoll“ oder eher durchschnittlich einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts abgebildet ist.

Die Städte und Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den Hebesätzen für das Jahr 2025 werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.

#### Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt in erster Linie von der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Stadt oder Gemeinde ab.

Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar.

Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, müssen alle Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde nur wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen!

#### Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch **nicht**, dass Ihre individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass Ihr Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer – auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht.

Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung an.

#### Wann steht Ihre neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die noch ausstehenden Bewertungen ab. Anschließend können die Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch an die neuen Werte anpassen. Erst dann kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Bis dahin braucht es also noch etwas Geduld.

#### Dürfte das Grundsteueraufkommen in 2025 überhaupt erhöht werden?

Dies ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei: Keine Gemeinde erhöht wegen der Reform das Grundsteueraufkommen!

Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuer insgesamt angemessen anzuheben. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aktuellen Aufgaben nicht aus – z. B. weil dringend eine Schulsanierung ansteht –, muss auch über angemessene Steuererhöhungen nachgedacht werden. Dies kann allerdings jederzeit passieren und hat nichts mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu tun.

### Handeln Gemeinden, die das Aufkommen angemessen erhöhen, gerecht?

Sie können sich sicher sein, dass keine Stadt oder Gemeinde Steuererhöhungen leichtfertig beschließt. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger wie Sie, die sich ehrenamtlich für ihre Stadt oder Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

Gerade wenn es im Jahr 2025, in dem „ganz Deutschland“ auf die Entwicklung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern schaut, zu einer Anhebung des Gesamtaufkommens kommen sollte, können Sie darauf vertrauen, dass sich die Stadt oder Gemeinde die Entscheidung alles andere als leicht gemacht hat.

Zugleich bleibt auch festzuhalten, dass die Auswirkung einer (selbst deutlichen) Erhöhung auf Ihre individuelle Grundsteuer moderat bliebe. Denn eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens verteilt sich gleichmäßig auf alle Grundsteuerzahler innerhalb der Gemeinde. Für den Einzelnen macht dies in aller Regel nur einen überschaubaren Betrag aus. Wenn sich die individuelle Grundsteuer einzelner Steuerzahler in 2025 (im Vergleich zu den Vorjahren) dagegen sehr deutlich erhöht, wird dies vor allem an der Neubewertung auf Basis des reformierten Bundesrechts liegen. Die Städte und Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Bewertungsergebnisse der Finanzämter. Zugleich sind die festgesetzten Grundsteuermessbeträge für die Gemeinde verbindlich und für den neuen Grundsteuerbescheid ab 2025 anzusetzen.

## Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

### Bekanntmachung zur Öffnung des Wahlamtes am 04.04.2024

**Das Wahlamt für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal ist am Donnerstag, dem 04.04.2024 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

(Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Fristende für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften)

Dohna, 01.02.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna  
Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

### Bekanntmachung

(gemäß § 21 Absatz 2 der Sächsische Kommunalwahlordnung vom 24. Juli 2023, Aushang am oder im Eingang des Sitzungsbauhauses)

#### Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

(einheitlicher Wahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal)

am **09.04.2024** um **18.30 Uhr**

**in der Stadtverwaltung Dohna - Ratssaal - Am Markt 10/11, 01809 Dohna**

Die Sitzung ist öffentlich, es hat jedermann Zutritt (§ 21 Absatz 2 und 4 der Sächsische Kommunalwahlordnung)

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister der Stadt Dohna und Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, Herrn Dr. Ralf Müller
2. Verpflichtung des Wahlausschussvorsitzenden durch den Bürgermeister und Übergabe der Sitzungsleitung
3. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, deren Stellvertreter sowie des Schriftführers durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses
4. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge zur Stadtratswahl Dohna, zu den Ortschaftsratswahlen Röhrsdorf und Meusegast, zur Gemeinderatswahl Müglitztal
5. Die Vertrauenspersonen der einzelnen Wahlvorschläge erhalten Gelegenheit zur Äußerung
6. Beschlussfassung- soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung- soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
8. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge
9. Sonstiges

Dohna, 27.02.2024

Tilo Werner  
Vorsitzender des Wahlausschusses



#### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
- www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Neues aus der Stadt Dohna

### Kirchliche Nachrichten

#### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

##### Unsere Gottesdienste vom 17. März bis 14. April 2024

###### 17. März, Sonntag Judika

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfm. Gustke  
Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfm. Gustke

###### 24. März, Sonntag Palmarum

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht  
Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden

###### 25. März bis 27. März Passionsandachten

Burkhardswalde: 21.00 Uhr Andacht

###### 28. März, Gründonnerstag

Dohna: 19.30 Uhr Abendmahlsandacht,  
Pfr. Dr. Reichenbach

###### 29. März, Karfreitag

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit  
Pfm. Gustke  
Weesenstein: 15.00 Uhr Abendmahlsandacht zur Sterbestun-  
de Jesu, Pfm. Gustke  
Maxen: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfr. Dr. Reichenbach  
Dohna: 15.00 Uhr Kirchenmusik zur Sterbestunde Jesu,  
Pfr. Dr. Reichenbach

###### 31. März, Ostersonntag – Tag der Auferstehung des Herrn

Burkhardswalde: 5.30 Uhr Osternacht mit Pfr. Lehnert, anschl.  
Osterfrühstück  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Lehnert, mit  
Feier des Heiligen Abendmahls  
Dohna: 5.30 Uhr Feier der Osternacht in der Kirche,  
Pfr. Dr. Reichenbach  
6.30 Uhr Osterfrühstück im Gemeindehaus  
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heiligen  
Abendmahls, Pfr. Dr. Reichenbach

###### 1. April, Ostermontag

Maxen: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfm. Gustke, mit  
anschließendem Kirchencafé

###### 7. April, Sonntag Quasimodogeniti

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis,  
Pfr. Dr. Reichenbach  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

###### 14. April, Sonntag Misericordias Domini

Maxen: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Rei-  
chenbach  
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

##### Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

###### Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heide-  
nau, Telefon/Fax: 03529 517864,  
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de  
(www.kirche-hdb.de)  
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;  
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr,  
Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burk-  
hardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail:  
kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,  
Öffnungszeiten: Mi: 11-12 u. 14 - 18 Uhr,

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.:  
03529 516670, Fax: 03529/ 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail:  
kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00-12.00 Uhr,  
dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen,  
01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de,  
www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, Öffnungszeiten:  
donnerstags, 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

##### Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,  
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,  
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

##### Gottesdienste 15.03.2024 bis 12.04.2024

###### 17.03.2024, Judika

09:00 Uhr Kapelle auf dem Friedhof Lockwitz, Gottesdienst,  
Präd. Neumann

###### 24.03.2024, Palmarum

10:00 Uhr Kirche Lockwitz, Gottesdienst mit Musik, Pfm. Hinze

###### 29.03.2024, Karfreitag

15:00 Uhr Kirche Lockwitz, Gottesdienst mit Abendmahl und  
Kantorei – Aufführung „Crucifixion“ von E. P. Rup-  
pel, Pfm. Hinze

###### 31.03.2024, Ostersonntag

10:00 Uhr Kirche Lockwitz, Familiengottesdienst, Pfm. Hinze

###### 01.04.2024, Ostermontag

10:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst mit Abendmahl,  
Pfr. Ilgner, anschl. Kirchencafé

###### 07.04.2024, Quasimodogeniti

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Instru-  
mentalmusik, Präd. Neumann

###### 14.04.2024, Misericordias Domini

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Abend-  
mahl, Pfr. i. R. Rau

##### Besondere Hinweise

Am 18.03.2024 trifft sich 15 Uhr der Kreis für die Ältere Generation  
und 19.30 Uhr der Kreis 60 Plus im Pfarrhaus Lockwitz.

18.03.2024, 20:00 Uhr, Turmzimmer Schlosskirche Lockwitz,  
„Montags im Turm“

31.03.2024, 06:00 Uhr Bläserandacht auf dem Friedhof Lockwitz

08.04.2024, 09:00 Uhr, Wandern mit 60+, Treffpunkt im Pfarrhaus  
Lockwitz, Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche  
Röhrsdorf

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung  
Lockwitz: Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: kg.dresden\_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

#### Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/ 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

### **Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare**

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529/502 448

E-Mail: p.holey@familien therapie-dohna.de- Termine nach Vereinbarung

### **Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:**

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152/29587633

### **Regelmäßige Veranstaltungen:**

#### **Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst**

**Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna**

### **Royal Rangers (christliche Pfadfinder)**

**Kontakt und Information:** Fritz Baor (Stammleiter) 0174-8413644 royalrangers351@gmail.com

### **Treffen der Royal Rangers:**

09.03.2024 Teamtreff

23.03.2024 Stammtreff

13.04.2024 Teamtreff

27.04.2024 Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)
- Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

**Kommt doch mal vorbei!**

— Anzeige(n) —

## **Kindertageseinrichtungen**

### **Kinderhaus „Bummi“**

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

### **Kindergarten „Zwergenburg“**

Leiterin: Julia Pimmé

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

### **Kindergarten „Am Fuchsbau“**

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

## **Kindertagespflege**

### **Jeanette Bartsch**

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

### **Anke Großer**

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

### **Kristin Höntsch**

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau

Telefon: 0176 22923743

E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

### **Anne Kümmer**

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

### **Claudia Weber**

Dohna OT Borthen

Telefon: 0176 97915421

E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

## **Unser Faschingsfest im Kinderhaus Bummi**

Am 13.02.2024 war es wieder so weit, der alljährliche Faschingsfest wurde freudig gefeiert.

Mit tollen, ausgefallenen und schicken Kostümen haben Kinder, ErzieherInnen und Eltern den Tag bei verschiedenen Angeboten verbracht. Jedes Kind durfte sich an diesem Tag selbst aussuchen, an welchem Angebot es gerne teilnehmen möchte. Es wurde bei der Kinderdisco getanzt, beim Spiel: „Reise nach Jerusalem“ um den letzten freien Stuhl gekämpft, in lustigen



Fühlboxen erraten was dahintersteckt, am super leckeren Buffet genascht und noch so vieles mehr.

Es war ein aufregender, bunter und wunderschöner Faschingstag. In diesem Sinne bedankt sich das gesamte Team vom Kinderhaus Bummi für die tatkräftige Unterstützung bei Allen, welche das Faschingsfest so schön und somit möglich gemacht haben. Helau und bis zum nächsten kunterbunten Faschingstag.

*Ihr Team vom Kinderhaus Bummi  
Verfasser: Anne Härtel*

## Im Februar war richtig was los in der Zwergerburg

Am 06.02.2024 ging es zur Baustelle vom Dachdeckermeister Herrn Pietsch. Ganz gespannt hörten wir zu, was es für eine Geschichte zum Bau dieses Hauses gab.

Wir durften den großen Kran bewundern und beobachten, wie dieser eine schwere Palette mit Schindeln auf das Dach beförderte. Ganz vorsichtig müssen sich die Arbeiter auf dem Dach bewegen, damit ihnen nichts passiert.

Selbst eine Schieferplatte mit Schieferhammer durften wir bearbeiten.

Zum Schluss bekam jeder eine Schieferplatte in Herzform mit Zollstock und Bleistift mit nach Hause.

Vielen lieben Dank, dass wir diesen Vormittag mit so viel interessanten Dingen erleben durften!

Nun haben wir einen kleinen Einblick, welche Aufgaben der Beruf des Dachdeckers beinhaltet.



Weiter ging es am 08.02.24 zum Hexenfasching auf das Schloss Weesenstein! Gemeinsam mit Zottel, Tante Ambrosina und Omi Schrapnela tauchten die Vorschüler ins Land der „Sinne“ ab.



Eine spannende Reise durch das Schloss mit vielen „Mitmachgeschichten und Spaß“ begleitete uns durch diesen Vormittag.



Bevor wir wieder mit den Zug Richtung Dohna zurückfahren, konnten wir uns im Park am großen Feuer mit heißem Tee und Pfannkuchen stärken.



Zu guter Letzt feierten wir am Faschingsdienstag eine bunte Party. Diese haben wir aufgrund des schönen Wetters auf unseren Sportplatz verlegt. Mit toller Musik und Spielen ging auch dieser Kindertag zu Ende.

Das leckere Faschingsbuffet mit Salzstangen, Pfannkuchen und anderen Leckereien wurde von unserem Elternrat spendiert. Vielen Dank dafür!



Traditionell ging unsere närrische Zeit am Aschermittwoch mit unserem „Luftschlangen-verbrennen“ zu Ende! Die leckeren Bratwürste frisch vom Grill durften auch dieses Jahr nicht fehlen. Unser Elternrat hat wie jedes Jahr dieses Highlight organisiert und dafür sagen wir auch hier: DANKE!

## Kunterbunte Faschingszeit im FUCHSBAU



Spaß am Verkleiden – Kreative und lustige Faschingswochen erlebten wir in unserer Kita.

Mit vielen Ideen bastelten wir uns im Atelier verrückte Hüte für die Faschingsparty. Mit Geschenkpapier und Malerkreppband, gestalteten wir uns diese verschieden bunt. Mit selbst gebastelten Clowns und Girlanden schmückten wir unsere Zimmer und backten in der Küche Hut-Kekse.

Am Faschingsdienstag hieß es dann: „Alarm im Kaspertheater“. Dazu gab es Disco, Faschingsspiele, Kinderkino und Pudding-Bufferet.

KITA „Am Fuchsbau“, Dohna/Krebs



## Hurra, hurra, der Sportfaschingstag ist wieder da!

Am Faschingsdienstag, den 13.02.2024, war echt was los, es feierten Klein und Groß.

Stimmung herrschte im ganzen Turnsaal, denn zum Sportfasching luden unsere **TAGESMÜTTER** Anke, Anne, Ariane, Claudia, Jeanette, Kristin und Stefanie (Ersatztagesmutter) in die Dohnaer Sporthalle ein.

Ein lustiges Kostüm sollte ein jeder tragen, an solch einem großartigen Tage.

Ob, Feuerwehrmann, Hase, Bär, Teufelchen, Füchsin, Bienchen, Käferlein ...  
- alle waren willkommen und riefen lautstark zusammen:

**DOHNA ALAAF!**

Mit dem Boogie-Woogie-Song starteten wir froh gelaunt in diesen tollen Tag, denn auch unsere Tagesmütter waren lustig anzuschauen, wie sie sich bei diesem Lied bewegten. Auf die Plätze fertig los! Schnell eroberten wir die aufgebauten Stationen. Um unsere Motorik zu stärken, konnten wir balancieren, klettern, rutschen, springen, wippen und einen kleinen Parcours laufen. Zwei Mattenschaukeln luden auch noch zum Durchkriechen und Träumen ein. Kräftig und schwungvoll sprangen einige von uns immer wieder auf die große Matte. Das war ein Gaudi... und so verflog voll Fröhlichkeit flugs unsere schöne, kunterbunte Sportfaschingszeit.



Danke, dass uns für diesen besonderen Tag die Sporthalle für 90 min kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde!

### Neugierig geworden???

Die Kindertagespflege ist sehr individuell, familiennah, persönlich und naturnah. Die kleine Gruppengröße ermöglicht uns, schneller und intensiver auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Jedes Kind erhält mit viel Liebe und Wärme seine altersgerechte und fördernde Betreuung und genügend Gelegenheiten, um neue Handlungs- und Lernmöglichkeiten zu erproben. Der Fokus unserer Arbeit liegt ebenso auf der Förderung von Schlüsselkompetenzen wie Sprache, Motorik, Wahrnehmung, Ausdauer, Konzentration und Rhythmik. Die Beiträge sind gleich wie in der Krippe. Es gibt noch freie Plätze, nachzulesen auf der Homepage der Stadt Dohna.

**Im Namen aller** Tageskinder und Tagesmütter

Tagesmutter Anne Kümmer

Dohna, den 22.02.2024

## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
Sekretariat: Sylvene Zimmermann  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636770  
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de  
Internet: www.grundschule-dohna.de

## Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig  
 Konrektorin: Kerstin Heidel  
 Sekretariat: Doreen Rödel  
 Burgstr. 15, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636760  
 E-Mail: [oberschule@stadt-dohna.de](mailto:oberschule@stadt-dohna.de)  
 Internet: [www.os-dohna.de](http://www.os-dohna.de)

### Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
 E-Mail: [Hort-Dohna@stadt-dohna.de](mailto:Hort-Dohna@stadt-dohna.de)

### Bibliothek

#### Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

##### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: geschlossen  
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633  
 E-Mail: [bibliothek@stadt-dohna.de](mailto:bibliothek@stadt-dohna.de)  
 Internet: [www.stadtbibliothek-dohna.de](http://www.stadtbibliothek-dohna.de)



## Neues von Lise und Marie - Auch unsere Mäuse sind mal krank

Eigentlich waren unsere Mäuse mit dem Lieblingsreporter verabredet ...

Liebblingsreporter: „Hier ist die Redaktion vom Lokalanzeiger am Telefon.“

Marie: „Hier ist Marie von den Bibliotheksmäusen.“

Liebblingsreporter: „Hallo Marie. Wir sind ja heute verabredet.“

Marie: „Eigentlich ja. Nur können wir leider nicht kommen, Lise hat Mäuseschnupfen.“

Liebblingsreporter: „Oh! Das tut mir leid.“

Marie: „... und ich muss noch schnell in die Bibliothek, um Bücher, Hörspiele und Filme zu holen, damit Lise im Bett bleibt.“

Liebblingsreporter: „Lise liest doch wohl keinen Goethe zur Grippe, oder?“

Marie: „Stimmt ... es muss schon grippal einfacher sein ... ich besorge auf alle Fälle ein paar Comics!“

Liebblingsreporter: „Na ja, aber trotzdem was zum Mitraten.“

Marie: „Also etwas zum Nachdenken. Allerdings kein Gedicht. Da gibt es „Die drei Fragezeichen Kids“ als Comic oder Buch.“

Liebblingsreporter: „Und die suchen den Goethe?“

Marie: „Nee, aber Wikinger Münzen ...“

Liebblingsreporter: „Das würde mir auch gefallen ... ich fühl mich plötzlich so erkältet.“

Marie: „Oh, dann müssen wir uns einigen. Wollen wir uns gleich treffen?“

Liebblingsreporter: „Ja, ich komme auch in der Bibliothek. Und du wartest auf mich!“

Marie: „Na klar ... Bis gleich.“

Liebblingsreporter: „Ich bin schon auf dem Weg! Von mir aus könnten „Die drei Fragezeichen Kids“ auch mal was mit Goethe machen!“

Buchempfehlung von Lise und Marie für März:



Mit freundlicher Genehmigung  
 des Kosmos Verlags  
 Christian Hector, Die drei???  
 Kids, Die Wikinger kommen!,  
 Comic (c) 2018, Franckh-Kosmos  
 Verlags-GmbH & Co. KG

— Anzeige(n) —

## Museum

### Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934  
E-Mail: museum@stadt-dohna.de

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Entdecken, Anfassen, Begreifen ...

### Die 4. Dohnaer Stadtrallye für Auskenner

Und wieder ist es so weit ... Erneut lädt das Museum Dohna zur Stadtrallye ein. Vom **29.03.2024** bis zum **01.05.2024** können sich Groß und Klein wieder auf historische Erkundungstour begeben, diesmal hauptsächlich auf den Spuren alter Geschäfte, Manufakturen und Industrien. Der Weg führt die Rallye-teilnehmer diesmal vom Marktplatz über die Dippoldiswalder Straße um den Schlossberg herum und anschließend über Anton- und Dresdner Straße hinunter zum Plan. Ausgestattet mit unserem **Rallyeflyer** und einem Stift darf an den **extra eingerichteten Stationen** wieder gerätselt werden.

Wer aufmerksam liest und die Augen offenhält, findet alsbald die Antworten auf unsere Fragen. Flyer gibt's wie gewohnt im Rathaus, der Stadtbibliothek Dohna, dem Museum oder auf unserer **Website** zum selbst Herunterladen und Ausdrucken

[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

**Wie gehabt:** Rätseln, Lösung und Kontaktdaten notieren und ab damit in den Museumsbriefkasten. Hauptpreise werden unter den richtigen Antworten verlost.

**Doch nicht vergessen: Jeder Teilnehmer** erhält eine kleine Aufmerksamkeit. Es lohnt sich also vom **05.05.2024 bis 30.05.2024** im Museum persönlich oder telefonisch danach zu fragen. Die Gewinner können **NICHT** gesondert informiert werden.

**Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg sowie eine schöne Frühlings- und Osterzeit!**

## Vereine

### Wilschlauf am Samstag, den 13.04.2024

Am Samstag, den 13.04.2024 findet der traditionelle Wilschlauf mit Start und Ziel in Röhrsdorf statt. Autofahrer werden an diesem Tag ab 10:50 Uhr vor allem im Bereich Röhrsdorf, Gorknitz, Sürßen und Tronitz um besondere Vorsicht gebeten. Auf Anordnung der Stadt Dohna wird die Hauptstraße in Röhrsdorf zwischen Mühlweg und Schäfereistraße zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr voll gesperrt sein (Umleitung über Gorknitz und Bosewitz). Außerdem kann es durch kurzzeitige Sperrungen im Bereich Röhrsdorf/Borthen ca. zwischen 10:55 Uhr und 11:05 Uhr zu Verkehrsbehinderungen kommen. Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis gebeten.



## Neues aus dem Sportverein Chemie Dohna e.V.

### Fußball Herren

Die 2. Halbserie konnte nicht schlechter beginnen, unsere beiden Männermannschaften verloren ihre Auftaktpartien in Stolpen bzw. Kreischa recht unglücklich. Die nächsten beiden Spiele konnten unterschiedlicher nicht verlaufen, während die Gerigk - Truppe ihren Gegner förmlich vom Dohnaer Kunstrasen fegte, verlor die erste Männermannschaft auch ihr zweites Pflichtspiel, unter dem neuen Trainer N. Kessler, in diesem Jahr.

### Punktspiele Männer Saison 2023/24 2. Halbserie

<b>Sa.: 17.02.2024</b>	14:00 Uhr	B/G Stolpen – Dohna 2.	4 : 3
<b>So.: 18.02.2024</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Kreischa – Dohna 1.</b>	<b>1 : 0</b>
<b>Sa.: 24.02.2024</b>	11:30 Uhr	Dohna 2. - SpG Possend./Bannew. 2.	9 : 1
	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Neustadt/Sachs. 1.</b>	<b>1 : 3</b>
<b>Sa.: 02.03.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Pirna-Copitz. 2.	
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Dorfhain 1.</b>	
<b>Sa.: 09.03.2024</b>	15:00 Uhr	Freital-Weißig – Dohna 2.	
<b>Sa.: 16.03.2024</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Glashütte – Dohna 1.</b>	
<b>So.: 17.03.2024</b>	14:00 Uhr	Birkw./Pratschw. - Dohna 2.	
<b>Sa.: 23.03.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - B/G Stolpen	
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Bannewitz</b>	
<b>Sa.: 30.03.2024</b>	15:00 Uhr	Königstein – Dohna 2.	
<b>Sa.: 13.04.2024</b>	12:45 Uhr	Hartmansdorf 2. - Dohna 2.	
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Graupa 1. - Dohna 1.</b>	
<b>Sa.: 20.04.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Saupsd./Sebnitz 2.	
	<b>15 :00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Rabenau</b>	
<b>Sa.: 27.04.2024</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Langburkersdorf</b>	
<b>So.: 28.04.2024</b>	13:00 Uhr	Braunsdorf Dohna 2.	
<b>Sa.: 04.05.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Aufbau Pirna Copitz 1.	
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Gorknitz 1.</b>	
<b>Sa.: 11.05.2024</b>	<b>12:30 Uhr</b>	<b>Wilsdruff 2. - Dohna 1.</b>	
<b>So.: 12.05.2024</b>	15:00 Uhr	Freital 4. - Dohna 2.	
<b>Sa.: 25.05.2024</b>	12:30 Uhr	Dohna 2. - Hohnstein	
	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Possendorf</b>	
<b>So.: 02.06.2024</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Freital 3. - Dohna 1.</b>	
<b>Sa.: 08.06.2024</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Dohna 1. - Kreischa</b>	
<b>So.: 09.06.2024</b>	15:00 Uhr	SpG Struppen/ Schandau – Dohna 2.	
<b>Sa.: 15.06.2024</b>	15:00 Uhr	Dohna 2. - Königstein	

### Offene Vereinsmeisterschaft Bogenschießen

Gemeinsam mit der Rathener Bogengilde fand am letzten Februarwochenende die offene Vereinsmeisterschaft 2024 in der Halle statt. 38 Starter aus Dohna, Rathen, Lohmen, Freital und Rossendorf bestritten einen Wettkampf aus 3 Runden nach verschiedenen Regelwerken. Nach einer DFBV-Indoor-Runde mit 30 Wertungspfeilen folgten eine verkürzte Flintrunde mit 28 Pfeilen und eine Hallenrunde nach DBSV-Regeln mit 30 Pfeilen. Wir gratulieren Ingo Worsch zum Sieg bei den Herren und Lennox Grund zum 2. Platz bei der Jugend.

### Hohe Beteiligung bei den Fußball-Hallenturnieren 2024 in Dohna

An 7 Spieltagen im Januar und Februar 2024 trafen sich auf Einladung des SV Chemie Dohna e.V. in der Turnhalle der Grund- und der Oberschule Dohna ca. 900 Fußballer aller Altersklassen und deren

Betreuer aus 96 Mannschaften und ermittelten in 15 Turnieren die Sieger bei den Dohnaer Fußball-Hallenturnieren. Schon allein die hohe Beteiligung ist ein Riesenerfolg. Dabei konnten noch nicht einmal alle Teilnahmeanmeldungen berücksichtigt werden. Damit sind die Dohnaer Fußball-Hallenturniertage in der Region Dresden wohl mit eines der größten, ehrenamtlich frei organisierten Events im Hallenfußball. Ein großer Dank gilt allen an der Vorbereitung und Durchführung der Turniere beteiligten Vereinsmitgliedern. Dank an die Schiedsrichter, Dank vor allem an die Cateringteams, durch deren Einsatz die Turniere auch zu einem finanziellen Erfolg für den Verein wurden. Ein Dankeschön auch für die Kleinspenden, die unserem Fußballnachwuchs zufließen werden.

(Der Vorstand)



## Aktuelles vom LSV Gorknitz

Die Vorbereitungen für die Rückrunde aller Mannschaften des LSV Gorknitz sind geschafft. Nun geht es wieder auf Punktejagd der Männer- und Nachwuchsmannschaften.

Die ersten wurden bereits einkassiert. So gewannen unsere Männer in der ersten Garnitur gegen Bannewitz und Dorfhain. Unsere Spieler in der zweiten Garnitur bringen ebenso die volle Punktzahl mit. Wir drücken die Daumen und begleiten unsere Spieler, damit zum Ende dieser Saison wieder gefeiert werden kann, so wie man es vom LSV Gorknitz gewohnt ist! Folgend die kommenden Ansetzungen:

<u>1. Männermannschaft</u>	<u>2. Männermannschaft</u>
16.03.2024 / 15:00 beim LSV gegen SG Empor Possendorf	17.03.2024 / 15:00 Uhr beim TSV Seifersdorf 2.
24.03.2024 / 15:00 beim SC Freital 3.	23.03.2024 / 12 Uhr bei der SpG SSV Neustadt 2./ Stolpen 2.
13.04.2024 / 15:00 beim LSV gegen TSV Kreischa	13.04.2024 / 12:30 Uhr beim LSV gegen die SG Schönfeld

Als Rückblick auf unser diesjähriges Hallenturnier, dem „Gorknitzer Budenzauber“ am 10./11.02.2024 möchten wir allen teilnehmenden Mannschaften, allen Zuschauern und allen Mitwirkenden im Cateringbereich sowie den Schiedsrichtern und der Turnierleitung herzlich danken. Es waren zwei tolle Turniertage, mit nur fairen Spielen in allen Altersklassen. Viel Erfolg den Trainern und der Trainerin sowie den Spielern und Spielerinnen in allen Nachwuchsklassen zu einer sportlich erfolgreichen und mit Spaß und Freude gefüllten Rückrunde.

Wer auch Teil unserer Vereinsfamilie werden möchte, ob als Spieler oder Spielerin, als Schiedsrichter oder Schiedsrichterin, als Übungsleiter oder Übungsleiterin, als Unterstützer oder Unterstützerin ist jederzeit willkommen. Kommt vorbei (alle Trainingszeiten findet ihr unter [www.lsv-gorknitz.de](http://www.lsv-gorknitz.de)) und sprecht uns an.

Am **16.03.2024** findet wieder unsere **vierteljährliche Altpapiersammlung** statt. Danke an alle Sammler und Helfer!

B. Wucherpfennig  
Jugendleiterin LSV Gorknitz

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 12. April 2024**

Nächster Redaktionsschluss  
**Donnerstag, der 28. März 2024**

## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kindertageseinrichtungen

#### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch  
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Tel.: 0152 27097836  
E-Mail: [kita\\_schatzinsel@web.de](mailto:kita_schatzinsel@web.de)

#### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May  
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel.: 035206 392703  
E-Mail: [kigrgr\\_spatzennest@web.de](mailto:kigrgr_spatzennest@web.de)

#### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May  
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde  
Tel.: 035027 5345  
E-Mail: [marion.may@gemeinde-mueglitztal.de](mailto:marion.may@gemeinde-mueglitztal.de)

#### Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel  
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel. 0162 2865973  
E-Mail: [arimarkus@web.de](mailto:arimarkus@web.de)

### Kita Mühlbach - Unser Ausflug ins Heimatmuseum Dohna



Am Anfang des neuen Kindergartenjahres überlegten die Piratenkinder des Kindergartens in Mühlbach was sie so alles lernen und erfahren wollten. Ideen gab es viele. Frau Steinke erzählte uns von einem Museum in Dohna. Das war eine super Idee.

Und so machten wir uns auf den Weg. Wir waren sehr gespannt was uns dort wohl erwartet.

Gleich am Eingang des Museums empfing uns ein alter Ritter. Die große Ritterrüstung fanden alle Kinder beeindruckend. Wir kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus, es gab so viel für uns zu entdecken. Ein großer Mammutzahn und Edelsteine. Ein dickes altes Buch, mit ganz alter Schrift ohne Bilder, das war interessant. Wir entdeckten auch alte Holztäfelchen mit Schriftzeichen aus vergangener Zeit.



Bild: Frau Penndorf

Ein besonderes Highlight für uns war, mit einer Gänsefeder und einem alten Tintenfass das Schreiben von früher auszuprobieren. Ein tolles Erlebnis für Alle. Aber die Kinder meinten, „Mit Kreide geht es besser“.

Ein anregender und fröhlicher Vormittag ging zu Ende. Wir sind uns sicher dies war nicht unser letzter Besuch im Heimatmuseum Dohna.

Recht herzlichen Dank, an Frau Penndorf für die tolle Führung durch ihr kleines, aber feines Museum.

*Text: Loreen Steinke, Gaby Pietzsch*

## Grundschule Mühlbach - Stärkster Schüler 2024

Das neue Jahr startete an unserer Schule sportlich. Drei Wochen lang trainierten alle fleißig Übungen des Basistestes. Dazu gehören Seilspringen, Klimmziehen, Dreierhopp, Stabsteigen – insgesamt 8 verschiedene Disziplinen.

Dann war es endlich so weit. „Der stärkste Schüler“ unserer Schule sollte ermittelt werden. Wir trafen uns in der Turnhalle. Damit alle so richtig in Schwung kamen, gab es eine Erwärmung und dann ging es los. Vier Stationen waren zu absolvieren.



Danach stärkten sich alle beim Frühstück und konnten mit neuen Kräften die nächsten Stationen in Angriff nehmen. Jeder gab sich viel Mühe und es wurden gute Leistungen erzielt. Nachdem alle acht Stationen absolviert waren, standen die Sieger fest. Sie erhielten Urkunden, aber auch alle, die nicht zu den Siegern zählten, bekamen eine Anerkennung.

Allen hat der Tag viel Spaß gemacht.



*Unsere Sieger*

## Schule

### Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura

Sekretariat: Pia Schütze

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: [info@gs-muehlbach.de](mailto:info@gs-muehlbach.de)

Internet: [www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)

## Vereine

### Heimatverein Maxen e.V. - 2024



Öffentliche Führungen.

jeweils 14 Uhr

So., 3. März

So., 7. April

So., 5. Mai

So., 2. Juni

So., 7. Juli

So., 4. August

So., 1. September

So., 6. Oktober

So., 3. November

So., 1. Dezember



**Heimatmuseum am Dorfplatz**

**ab 3. März sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet**

Sonderausstellung:

- Maxener Hausgeschichten

- 250. Geburtstag Caspar David Friedrich

Dauerausstellung:

- Chronik von Maxen

- Schlacht bei Maxen 1759 mit Diorama

- Kalk- und Marmorbergbau

- Serres und die Künstler der Romantik



*C. D. Friedrich, Maxener Dorfstraße um 1820*

**19. Mai - Internationaler Museumstag:**

ab 11.00 Uhr Sonderführungen

**8. September - Tag des offenen Denkmals:**

Führungsangebote

Sonderführungen ganzjährig möglich:

Tel.: 0171-9598395 [www.heimatverein-maxen.de](http://www.heimatverein-maxen.de)

**Heimatverein Maxen e.V.**

Maxener Str. 71, 01809 Müglitztal, OT Maxen

## Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

### Auflösung Bilderrätsel Februar 2024

In der Februarausgabe war die Schwierigkeitsstufe etwas angehoben.

Auf dem Bild zu sehen ist ein Teil der alten Schrankenanlage am Bahnhof Dohna die im Rahmen der Sanierungsarbeiten vor Kurzem weichen musste. Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben.

Der Gewinner ist Herr Henker aus Dohna. Wir danken dem Café Kaiserstüb'l Weesenstein für die Bereitstellung des Gewinns.



### Bilderrätsel März 2024

Im Monat März sind wir auf der Suche nach einem Bilderrätsel in der Gemeinde Müglitztal fündig geworden.

Wissen Sie, wo dieser Kater auf Mäuse wartet? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: [info@stadt-dohna.de](mailto:info@stadt-dohna.de) mit dem **Betreff: Bilderrätsel**. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)



### Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sind zum 1. Juli 2024

**ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (männlich/weiblich/divers)** neu zu bestellen.

Der Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet auf 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist möglich.

#### Aufgaben des Gutachterausschusses

Ziel des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist es, als unabhängiges Gremium zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt beizutragen. Die rechtliche Grundlage für die Bildung und Tätigkeit der Gutachterausschüsse findet sich in §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO).

#### Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust sowie andere Vermögensnachteile,
- Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der besonderen Bodenrichtwerte in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Herausgabe des Grundstücksmarktberichts.

#### Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024.

#### Kontakt für Fragen:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Ihr Ansprechpartner: Frau Päsler, Tel.: 03501 515-3304

E-Mail: [marisa.paesler@landratsamt-pirna.de](mailto:marisa.paesler@landratsamt-pirna.de)

## Bekanntmachung zur Baum- und Gehölzkontrolle

**Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel**

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Seidewitz Gewässer I. Ordnung kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

**Es erfolgt eine Bestandaufnahme der Gehölze, sowie gleichzeitig die Gehölzkontrolle zur Verkehrssicherungspflicht auf den Flurstücken der Landestalsperrenverwaltung am Gewässerprofil der Seidewitz.**

**Die Arbeiten erstrecken sich über das gesamte Gewässer.**

**Die Ausführung der Arbeiten erfolgt voraussichtlich von Februar bis März 2024.**

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen. Bei Fragen richten Sie diese bitte direkt an die Flussmeisterei Gottleuba: 035023/52724-40.

Gottleuba, 27. Februar 2024

Seidel  
stellv. Flussmeister  
Flussmeisterei Gottleuba

— Anzeige(n) —

## Veranstaltungen

### „Tag des Gesundheitsamtes“ am 19.03.2024

Das Gesundheitsamt Pirna veranstaltet am **19. März 2024** von **10:00 bis 17:00 Uhr** im Landratsamt Pirna den „Tag des Gesundheitsamtes“ und lädt Bürger herzlich ein, sich über die vielseitigen Aufgaben des Gesundheitsamtes zu informieren und die verschiedenen Fachbereiche und Berufsgruppen näher kennenzulernen.



Es wird Angebote zum Ausprobieren und Mitmachen rund um die Themen „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ geben. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gewähren interessante Einblicke in ihre tägliche Arbeit und stehen Ihnen an zahlreichen Informationsständen für Fragen und Beratung zur Verfügung.

#### Programm und Angebote:

- Thema Handynutzung und Medienkonsum – Ausprobieren von Brettspielen
- Zahnputztraining für Kinder mit Zahnbürstentausch
- Ausstellung Zuckertisch – Wie viel Zucker enthalten Lebensmittel?
- Informationen zu den Themen Wasserhygiene, Infektionsschutz, Umwelthygiene
- richtiges Händewaschen – Kontrolle mittels einer UV-Lampe
- Informationen zu Demenz, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Informationen zu Tumorberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und HIV-Beratung
- Gesunde Kitas – Informieren Sie sich, wie die Gesundheit der Kinder in Kitas gefördert wird!
- DKMS-Registrierungsaktion: Unterstützen Sie die DKMS im Kampf gegen Blutkrebs!
- Wir schauen, ob Ihr Impfstatus aktuell ist und beraten Sie gern zu den wichtigsten Impfungen
- Leistungen und Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Überblick
- Beratung und Information zu psychischen Erkrankungen, insbesondere auch zu Depressionen, Burn-Out, Ängsten und Zwängen - anonyme Beratung vor Ort möglich
- Spannende Informationen rund um das Thema Wasser - der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz stellt sich vor
- Für die kleinen Besucher warten Spielangebote und Kinderschminken

Besuchen Sie spannende Fachvorträge und die mobile Ausstellung „Glück sucht dich“:

**13:00 Uhr** (Kreitagssaal):

#### Fachvortrag der AOK Plus: „Pflege- und Unterstützungsleistungen“

- Wie beantrage ich Pflege- und Unterstützungsleistungen?
- An wen kann ich mich wenden? Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?
- Auf welche Leistungen habe ich Anspruch?

**15:00 Uhr** (Kreitagssaal):

#### Fachvortrag der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen: „gelingende Mediensuchtprävention“

- digitale Medien sind in unserem Alltag nicht weg zu denken
- Wie werden diese zur Sucht und wie kann man dagegen vorbeugen?
- Wie können Eltern im Alltag bewusst mit Medien umgehen?

Diese und weitere Antworten erhalten Sie in den Fachvorträgen. Die Fachberater beantworten Ihnen gern persönliche Fragen im Anschluss. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

**10:00 bis 17:00 Uhr:**

**GLÜCK SUCHT DICH** - eine mobile Ausstellung zum Thema Suchtprävention:

- ein Doppelstockbus mit 8 interaktiven Stationen
- die Ausstellung dient dazu, sich mit den Themen GLÜCK und SUCHT auseinanderzusetzen und die Sichtweisen auf Glück, Identität, Konsumrisiken und Rauschmittel zu reflektieren
- das Konzept lädt zum Lernen, Mitmachen und Weiterdenken ein



**Veranstaltungsort:**

Landratsamt Pirna  
 Kreistagssaal (Elbflügel, 2. und 3. Etage)  
 Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

**Festival Sandstein und Musik 2024, „ZEITREISEN“ - Auszug aus dem Programm**

**04.05.2024, Weesenstein, Schloss - JUGEND MUSI-ZIERT**

Sie erleben sächsische Preisträgerinnen und Preisträger, die am Bundeswettbewerb 2024 in Lübeck teilnehmen. Der Wettbewerb wird jährlich seit 1964 ausgetragen. Ein Landespreisträger-Konzert hat bei Sandstein und Musik lange Tradition.

**02.06.2024, Dohna, Kirche St. Marien - GELOOPTE ZEITEN**

GELOOPTE ZEITEN verspricht eine spannende Tour durch Geschichte und Gegenwart, bei der auch Loops zum Einsatz kommen sollen. So genannte Loop Stations sind elektronische Geräte, die sich über Mikrofon, Tonabnehmer oder andere Weise mit Musik (zum Beispiel einer Melodie oder einem rhythmischen Muster) füttern lassen, um diese in Schleifen theoretisch endlos wiederzugeben (Endlosschleife). Weitere Stimmen können dazu gemischt werden.

Bei diesem Education-Projekt ist Kammermusik in großer Vielseitigkeit und mit jungen, besonders talentierten Interpretinnen und Interpreten zu erleben. Ein Konzertflügel und die Orgel der Marienkirche Dohna werden Teil einer buntfarbigen Besetzung dieses Programm sein.

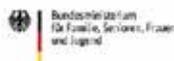
Hast Du oder hat Euer Verein also eine Idee für ein Projekt, das Menschen verschiedenen Alters zusammenbringt, Euer ehrenamtliches Engagement in der Vordergrund rückt oder ein respektvolles Miteinander fördert? Dann stelle direkt einen Antrag oder kontaktiere uns per E-Mail unter [jugendfonds-soe@jugend-ring.de](mailto:jugendfonds-soe@jugend-ring.de) oder per Telefon 03501/7929009.

Du bist im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, möchtest gerne beim Jugendfonds mitwirken und über Projektanträge entscheiden? Dann melde Dich gerne bei Interesse und werde Mitglied in der Jugendjury

**Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**  
**Bahnhofstr. 16 - 01796 Pirna**  
**Tel.: 03501 571167**  
**Email: [flexjuma@jugend-ring.de](mailto:flexjuma@jugend-ring.de)**  
**Internet: [www.flexibles-jugendmanagement.de](http://www.flexibles-jugendmanagement.de)**



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



aus Mitteln des Freistaates Sachsen



Der Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ ist ein Projekt im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie aus Mitteln des Freistaates Sachsen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

----- Anzeige(n) -----



**Der Jugendfonds im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**



Der Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ geht 2024 in die nächste Runde. Jugendliche aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dürfen im Jugendfonds entscheiden, welche Jugendprojekte gefördert werden. Auch in diesem Jahr können

für Projekte und Aktionen im Landkreis wieder Fördermittel von bis zu 500,00€ unkompliziert von jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren beantragt werden. Seit 01.03.2023 ist der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. die Fach- und Koordinierungsstelle vom Jugendfonds. Ansprechpartner\*in hierfür sind Lisa Instenberg und Felix Pöhland.

Die Jugendlichen, die über die Anträge entscheiden, treffen sich regelmäßig in einer Jurygruppe in Pirna und werden dabei vom Jugendring SOE e.V. begleitet und unterstützt. Die Anträge werden nach den von der Jugendjury selbst festgelegten Kriterien und den Förderkriterien von „Demokratie Leben!“ bewertet.

Die Antragstellung ist ab sofort über das Online-Formular auf der Homepage [www.stadt-land-cash.de](http://www.stadt-land-cash.de) möglich. Dort sind auch weitere Informationen zum Jugendfonds zu finden. Wir freuen uns sehr, wenn auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Projektanträge gestellt werden.